

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 09.03.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
 - Handelsname: **Düsofix Antispritzerpaste**
 - 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
 - Verwendung des Stoffes / des Gemisches
 - 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 - Hersteller/Lieferant:
 - Auskunftgebender Bereich:
 - 1.4 Notrufnummer:
 - Schweizer Anmelder:**
 - Telefon:**
 - e-Mail:**
 - Produktauskunft Schweiz:**
 - Notfallauskunft Schweiz:**
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verarbeitungshilfsmittel
- Alexander BINZEL
Schweißtechnik GmbH & Co.KG
Postfach 10 01 53 / D-35331 Giessen
Tel.: +49 (0) 6408 / 59-0
Fax: +49 (0) 6408 / 59-191
Mail: technischedokumentation@binzel-abicor.com
- Technische Dokumentation
Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen
Langenbeckstraße 1; Gebäude 601; 55131 Mainz
Tel. Nr.: +49 (0)6131 / 19 24 0
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- Alexander Binzel GmbH & Co. KG Schweißtechnik Grenchen
Kapellstrasse 24-30 / Gebäude 3 – 3.OG
Postfach 259 / CH-2540 Grenchen
+ 41 (0) 32 644 34 44
info-ch@binzel-abicor.com
Alfred Michel
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
24 Stunden Notdienst - Tel.: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 - 2.2 Kennzeichnungselemente
 - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 - Gefahrenpiktogramme
 - Signalwort
 - Gefahrenhinweise
 - 2.3 Sonstige Gefahren
 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - PBT:
 - vPvB:
- Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- entfällt
entfällt
entfällt
entfällt
- Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
 - Beschreibung:
 - Gefährliche Inhaltsstoffe:
 - Zusätzliche Hinweise:
- Entfällt.
entfällt
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
 - Allgemeine Hinweise:
 - Nach Einatmen:
 - Nach Hautkontakt:
 - Nach Augenkontakt:
- Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
Selbstschutz des Ersthelfers.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 09.03.2016

Handelsname: Düsofix Antispritzerpaste

(Fortsetzung von Seite 1)

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Nach Verschlucken: - 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | <p>Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Unverletztes Auge schützen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> |
|--|--|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - 5.1 Löschmittel - Geeignete Löschmittel: | <p>CO₂, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
ABC-Pulver
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Alkoholbeständiger Schaum</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung - Besondere Schutzausrüstung: | <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>Explosions- und Brandgase nicht einatmen.</p> |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | <p>Nicht erforderlich.</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: | <p>Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: | <p>Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Unfallstelle sorgfältig säubern; geeignet sind:
Warmes Wasser und Reinigungsmittel</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - 6.4 Verweis auf andere Abschnitte | <p>Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.</p> |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | <p>In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: | <p>Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten - Lagerung: - Anforderung an Lagerräume und Behälter: - Zusammenlagerungshinweise: | <p>Keine besonderen Anforderungen.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: - Lagerklasse: - Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): | <p>Vor Frost schützen.
10</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - 7.3 Spezifische Endanwendungen | <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: | <p>Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - 8.1 Zu überwachende Parameter - Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: - Zusätzliche Hinweise: | <p>Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition - Persönliche Schutzausrüstung: - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: | <p>Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.</p> |

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 09.03.2016

Handelsname: Düsofix Antispritzerpaste

(Fortsetzung von Seite 2)

- Handschutz:


Schutzhandschuhe

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm

Handschuhe aus synthetischem Gummi

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Wert für die Permeation: Level ≥ 2

- Augenschutz:


Dichtschließende Schutzbrille

- Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Undurchlässige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben
- Aussehen:

Form: Pastös

Farbe: Gelb

- Geruch: Fast geruchlos

- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

- pH-Wert: Nicht bestimmt

- Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich: 516 °C

- Flammpunkt: > 150 °C

- Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

- Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

- Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

- Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.

Obere: Nicht bestimmt.

- Dichte bei 20 °C: 0,82 g/cm³

- Relative Dichte: Nicht bestimmt.

- Dampfdichte: Nicht bestimmt.

- Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

- Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt.

Kinematisch: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 09.03.2016

Handelsname: **Düsofix Antispritzerpaste**

(Fortsetzung von Seite 3)

- 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	>5000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (rabbit)

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:

LC50/96 h	>100 mg/l (Pimephales promelas)
EC50/48 h	>10000 mg/l (Daphnia magna)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

- Europäisches Abfallverzeichnis

05 01 99	Abfälle a. n. g.
12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 09.03.2016

Handelsname: Düsofix Antispritzerpaste

(Fortsetzung von Seite 4)

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer
- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- ADR, ADN, IMDG, IATA
- Klasse entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe
- ADR, IMDG, IATA entfällt
- 14.5 Umweltgefahren:
- Marine pollutant: Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.
- UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Forschung und Entwicklung
- Ansprechpartner: Forschung und Entwicklung
- Abkürzungen und Akronyme:
 - ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 - IATA: International Air Transport Association
 - GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 - EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 - ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 - CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 - LC50: Lethal concentration, 50 percent
 - LD50: Lethal dose, 50 percent
 - PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 - vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 - DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
 - PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
 - SVHC: Substances of Very High Concern

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE-CH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 09.03.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
 - Handelsname: **Düsofix Antispritzerpaste**
 - 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
 - Verwendung des Stoffes / des Gemisches
 - 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 - Hersteller/Lieferant:
 - Auskunftgebender Bereich:
 - 1.4 Notrufnummer:
 - Schweizer Anmelder:**
 - Telefon:**
 - e-Mail:**
 - Produktauskunft Schweiz:**
 - Notfallauskunft Schweiz:**
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verarbeitungshilfsmittel
- Alexander BINZEL
Schweißtechnik GmbH & Co.KG
Postfach 10 01 53 / D-35331 Giessen
Tel.: +49 (0) 6408 / 59-0
Fax: +49 (0) 6408 / 59-191
Mail: technischedokumentation@binzel-abicor.com
- Technische Dokumentation
Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen
Langenbeckstraße 1; Gebäude 601; 55131 Mainz
Tel. Nr.: +49 (0)6131 / 19 24 0
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- Alexander Binzel GmbH & Co. KG Schweißtechnik Grenchen
Kapellstrasse 24-30 / Gebäude 3 – 3.OG
Postfach 259 / CH-2540 Grenchen
+ 41 (0) 32 644 34 44
info-ch@binzel-abicor.com
Alfred Michel
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
24 Stunden Notdienst - Tel.: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 - 2.2 Kennzeichnungselemente
 - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 - Gefahrenpiktogramme
 - Signalwort
 - Gefahrenhinweise
 - 2.3 Sonstige Gefahren
 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - PBT:
 - vPvB:
- Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- entfällt
entfällt
entfällt
entfällt
- Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
 - Beschreibung:
 - Gefährliche Inhaltsstoffe:
 - Zusätzliche Hinweise:
- Entfällt.
entfällt
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
 - Allgemeine Hinweise:
 - Nach Einatmen:
 - Nach Hautkontakt:
 - Nach Augenkontakt:
- Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
Selbstschutz des Ersthelfers.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 09.03.2016

Handelsname: Düsofix Antispritzerpaste

(Fortsetzung von Seite 1)

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Nach Verschlucken: - 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | <p>Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Unverletztes Auge schützen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> |
|--|--|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - 5.1 Löschmittel - Geeignete Löschmittel: | <p>CO₂, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
ABC-Pulver
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Alkoholbeständiger Schaum</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung - Besondere Schutzausrüstung: | <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>Explosions- und Brandgase nicht einatmen.</p> |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | <p>Nicht erforderlich.</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: | <p>Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: | <p>Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Unfallstelle sorgfältig säubern; geeignet sind:
Warmes Wasser und Reinigungsmittel</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - 6.4 Verweis auf andere Abschnitte | <p>Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.</p> |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | <p>In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: | <p>Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten - Lagerung: - Anforderung an Lagerräume und Behälter: - Zusammenlagerungshinweise: | <p>Keine besonderen Anforderungen.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: - Lagerklasse: - Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): | <p>Vor Frost schützen.
10</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - 7.3 Spezifische Endanwendungen | <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: | <p>Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - 8.1 Zu überwachende Parameter - Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: - Zusätzliche Hinweise: | <p>Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition - Persönliche Schutzausrüstung: - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: | <p>Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.</p> |

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 09.03.2016

Handelsname: Düsofix Antispritzerpaste

(Fortsetzung von Seite 2)

- Handschutz:


Schutzhandschuhe

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.
 Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
 Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
 Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
 Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm
 Handschuhe aus synthetischem Gummi

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen. Wert für die Permeation: Level ≥ 2

- Augenschutz:


Dichtschließende Schutzbrille

- Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung
 Undurchlässige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben
- Aussehen:

Form: Pastös
 Farbe: Gelb
 Geruch: Fast geruchlos
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht bestimmt

- Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.
 Siedepunkt/Siedebereich: 516 °C

Flammpunkt: > 150 °C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

- Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

- Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.
 Obere: Nicht bestimmt.

Dichte bei 20 °C: 0,82 g/cm³

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

- Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt.
 Kinematisch: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 09.03.2016

Handelsname: Düsofix Antispritzerpaste

(Fortsetzung von Seite 3)

- 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	>5000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (rabbit)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

LC50/96 h	>100 mg/l (Pimephales promelas)
EC50/48 h	>10000 mg/l (Daphnia magna)

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:** Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:** Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

- Europäisches Abfallverzeichnis

05 01 99	Abfälle a. n. g.
12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 09.03.2016

Handelsname: Düsofix Antispritzerpaste

(Fortsetzung von Seite 4)

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer
- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- ADR, ADN, IMDG, IATA
- Klasse entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe
- ADR, IMDG, IATA entfällt
- 14.5 Umweltgefahren:
- Marine pollutant: Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.
- UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Forschung und Entwicklung
- Ansprechpartner: Forschung und Entwicklung
- Abkürzungen und Akronyme:
 - ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 - IATA: International Air Transport Association
 - GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 - EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 - ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 - CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 - LC50: Lethal concentration, 50 percent
 - LD50: Lethal dose, 50 percent
 - PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 - vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 - DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
 - PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
 - SVHC: Substances of Very High Concern

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE-CH